

## 4 Tourismus

---

4.1	Übersicht	4.1-1
4.2	Tourismus in touristischen Intensiverholungsräumen	4.2-1
4.3	Tourismus in den ländlichen Räumen	4.3-1
4.4	Spezielle Freizeitanlagen und -nutzungen	4.4-1



# 4 Tourismus

## 4.1 Übersicht

### Ausgangslage

Der Tourismus ist für Graubünden eine zentrale Existenz- und Wohlfahrtsgrundlage. Er ist die tragende Säule unserer Exportwirtschaft und hat eine grosse Tradition. Ein erfolgreicher Tourismus basiert auf vielen Bausteinen: Intakte Landschaften, attraktive Siedlungen und Ausstattung, leistungsfähige Infrastrukturen sowie Tourismuskompetenz. Um im künftigen internationalen Tourismusmarkt bestehen zu können, ist den touristischen Ansprüchen im Rahmen einer ganzheitlichen Betrachtung Rechnung zu tragen und es sind für die touristische Entwicklung günstige Voraussetzungen zu schaffen. Die Raumplanung soll einen Beitrag leisten zu:

- | einer auf das jeweilige Entwicklungspotenzial ausgerichteten Tourismusedwicklung,
- | einer hochwertigen Tourismusinfrastruktur einschliesslich einer tourismusgerechten Ausstattung im Siedlungsgebiet (Sommer und Winter),
- | einer guten Erreichbarkeit und Anbindung an die Nachfrageräume,
- | einer ausreichenden Ver- und Entsorgung,
- | einer hohen Qualität der Umwelt, der Landschafts-, Natur- und Kulturräume sowie der Ortsbilder als Kapital für den Tourismus,
- | einem Mittragen neuer Entwicklungen durch die örtliche Bevölkerung,
- | einer verbesserten Planungs- und Investitionssicherheit (Festlegung von Gebieten und koordinierte Vorgehensschritte),
- | effizienten Verfahren (Planung, Bewilligung, Konzessionierung).

Die herausragenden Stärken des Bündner Tourismus sind die grosse Tourismuskompetenz, die vielfältige Tourismusinfrastruktur, die attraktive Landschaft und die kulturelle Vielfalt.

Zu den Schwächen zählen die teilweise unzureichende Wettbewerbsfähigkeit, die Verschuldung, die saisonal stark schwankende und gesamthaft ungenügende Bettenauslastung, die Knappheit von qualifizierten Arbeitskräften im Gastgewerbe, mangelndes Tourismusbewusstsein in Teilen der Bevölkerung, die geringe Ausschöpfung der Potenziale im Bereich des Sommertourismus und des ländlichen Tourismus sowie der mancherorts unsorgfältige Umgang mit der Landschaft.

«Struktur-  
anpassung und  
Intensivierung»  
s. Erläuterungen

In den letzten Jahren hat sich das Umfeld des Tourismus im Alpenraum stark gewandelt: Verschärfte internationale Konkurrenz, Strukturpassung in Form von Konzentration und Zwang zu Neuinvestitionen sind Stichworte dazu. Diese Entwicklungen haben Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt, Landschaft sowie die Bevölkerung und die Finanzen der Standortgemeinden.

Die Zukunft des Marktes und die Entwicklung der Nachfrage ist auch für die Tourismuskreise unklar. Auf lange Sicht hinaus wird diese Ungewissheit durch die Auswirkungen der Klimaänderung noch verstärkt. Deshalb ist eine möglichst grosse Flexibilität und Vorsorge nötig, damit der Tourismus anpassungs- und wettbewerbsfähig bleiben kann. Während der Tourismus global zu einem der wichtigsten Wachstumsmärkte zählt, sind die Prognosen für den Tourismus in den Alpen bescheidener. Wachstum wird weniger durch den Zuwachs an Flächen, als vielmehr durch Innovation innerhalb der erschlossenen Gebiete bzw. im Ansprechen neuer Märkte und in der Verstetigung der Auslastung erzielt. Neu auftauchende Trendsportarten bedingen flexible Reaktionen im Angebot. Die Gäste verlangen Dienstleistungsbündel, Erlebnis-, Kultur- und Bildungsangebote, Komfort, leistungsfähige Anlagen und gleichzeitig unversehrte Landschaften (Ferien als Gesamtprodukt). Der internationale Konkurrenzkampf zwingt zudem zur Konzentration auf die Topstandorte und der optimalen Gebietsausstattung derselben sowie zur Mobilisierung regionaler Spezialangebote. Diese Herausforderungen führen zu veränderten oder neuen Ansprüchen an den Raum (siehe Abbildung 4.1).

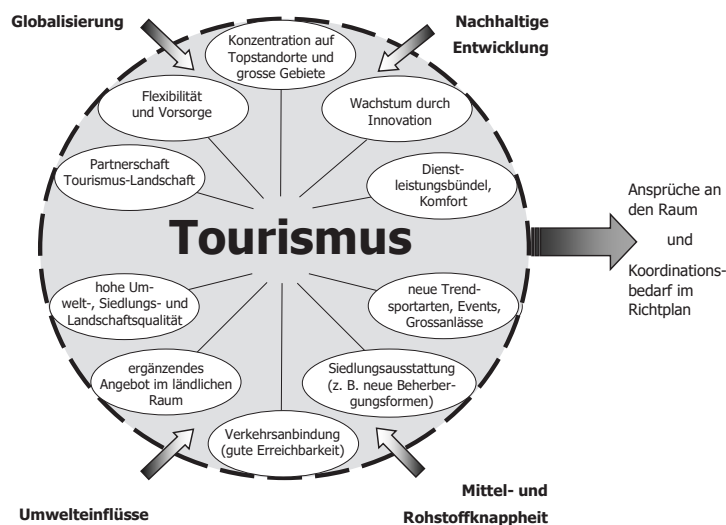


Abbildung 4.1:  
Herausforderungen im Tourismus – neue Raumansprüche

Der Tourismus der Zukunft bedingt verstärkt eine überkommunale bis überregionale Planung. Einerseits sind die hohen Investitions- und Betriebskosten in der Regel nur bei einem grösseren Einzugsgebiet tragbar. Erschliessungen und grössere Bauten und Anlagen können deshalb nur auf überkommunaler Ebene zweckmässig geplant werden. Andererseits geht es verstärkt um die Entwicklung überkommunal zusammenhängender touristischer Intensiverholungsräume und die Anbindung ländlicher Gebiete an die Tourismuszentren.

«Vom Skigebiet zum Intensiverholungsgebiet»  
s. Erläuterungen

Skigebiete (einschliesslich touristischer Transportanlagen) sowie Golf- und grössere Campingplätze, Wanderwege, Loipen und Mountainbike-Routen sind Gegenstand der partnerschaftlich erarbeiteten Richtplanung von Regionen und Kanton. Sogenannte «Wintersportgebiete» – oder auch «Intensiverholungsgebiete» werden durch touristi-

sche Transportanlagen (Seilbahnen) erschlossen. Diese benötigen eine Konzession und Plangenehmigung durch den Bund; federführend dabei ist das Bundesamt für Verkehr. Voraussetzung dafür sind unter anderem die raumplanerischen Voraussetzungen (Art. 1, 3 und 9 Seilbahngesetz). Intensiverholungsgebiete sind deshalb Gegenstand der kantonalen Richtplanung.

Auch ausserhalb der mit touristischen Infrastrukturen ausgestatteten Räume entwickelt sich eine steigende Vielfalt an Freizeitaktivitäten. Diese oft schleichende Entwicklung kann sowohl neue Nutzungsmöglichkeiten bieten, als auch zu neuen Belastungen in noch wenig berührten Gebieten führen.

4.4

## Leitüberlegungen

### Zielsetzung

Langfristig wettbewerbsfähiger Tourismus, der massgeblich zur Existenz- und Wohlfahrtsgrundlage beiträgt und sich auf der Basis destinationsspezifischer Potenziale und Eigenheiten weiterentwickelt.

### Strategische Schwerpunkte

#### Tourismus nachhaltig weiterentwickeln und auf die Gästebedürfnisse und die natürlichen Voraussetzungen ausrichten

Die touristische Entwicklung wird auf ein Gleichgewicht zwischen Wirtschaft, Landschaft und Gesellschaft ausgerichtet (siehe Abbildung 4.2). Das Wertschöpfungspotenzial wird gesichert. In erster Linie werden Erneuerungen und Optimierungen angestrebt, die auf die sich wandelnden Gästebedürfnisse und die sich ändernden natürlichen Voraussetzungen (Klimaänderung) Bezug nehmen und innerhalb bereits erschlossener Gebiete liegen.

Tourismus nachhaltig weiterentwickeln		
<p><b>Gesellschaft</b> <b>Kulturelle und soziale Aspekte einbinden</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>  durch Abstimmung der öffentlichen und privaten Interessen gesellschaftliche Tragfähigkeit aufbauen</li> <li>  die unterschiedlichen kulturellen Werte und damit die Identität der einzelnen Talschaften respektieren und pflegen</li> <li>  Partnerschaften zwischen Tourismus und anderen Landschaftsnutzern herstellen</li> <li>  Arbeitskräfte-Potenzial berücksichtigen</li> </ul>	<p><b>Wirtschaft</b> <b>Innovation und Wertschöpfung fördern</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>  Winter- und Sommertourismus als Ganzjahrestourismus aufeinander abstimmen</li> <li>  Intensiverholungsgebiete optimal erschliessen und an das übergeordnete Verkehrsnetz anbinden</li> <li>  Um-, Ausbau und Ersatz der Anlagen innerhalb des erschlossenen Gebietes erleichtern</li> <li>  leicht rückbaubare Einrichtungen bevorzugen</li> <li>  mit der freiwilligen Anwendung von Qualitätssicherung ökologischen und ökonomischen Nutzen erzielen (z. B. Zertifizierung, Auditing)</li> </ul>	<p><b>Umwelt</b> <b>Qualitäten Siedlung, Landschaft und Umwelt sichern</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>  ökologische Grenzen respektieren und langfristige Tragfähigkeit sicherstellen</li> <li>  Naturgefahren berücksichtigen und minimieren; mögliche Folgen der Klimaänderung bei Investitionsentscheiden berücksichtigen (Risikoabwägung)</li> <li>  bestehende Boden- und Landschaftsschäden sanieren, zumindest soweit dies für die Sicherung einer langfristigen und vielfältigen Nutzung erforderlich ist</li> <li>  Bauten und Anlagen optimal in die Landschaft einordnen unter Berücksichtigung der wertvollen Lebensräume</li> </ul>

Abbildung 4.2:  
Kriterien für  
eine nachhaltige  
Tourismused-  
wicklung

4.3

### Einen eigenständigen «ländlichen Tourismus» entwickeln

Die ländlichen Räume entwickeln einen eigenständigen, auf den eigenen Stärken und Potenzialen aufbauenden Tourismus (endogene Entwicklung).

«Intensiverholungsgebiet»  
s. Erläuterungen

### Vernetzte touristische Agglomerationen anstreben

Touristisch genutzte Gebiete werden als funktional zusammenhängende Agglomeration behandelt (Destinationsgedanke). Sie beinhalten:

- | Tourismuszentren und deren touristische Einrichtungen
- | intensiv genutzte Schwerpunktgebiete (Intensiverholungsgebiete, spezielle Freizeitanlagen)
- | weitere Siedlungen (mit oder ohne touristische Ausstattung)
- | extensiv oder nicht genutztes Umland (inkl. Ruhe- oder Schongebiete)

«Vernetzte touristische Agglomerationen anstreben» bedeutet:

4.4

- | die einzelnen touristischen Angebote überkommunal/regional aufeinander abstimmen und miteinander vernetzen
- | ausserhalb des Siedlungsgebietes befindliche touristische Anlagen und übrige Siedlungen ans touristische Zentrum anbinden

6.1, 6.3

- | den Anschluss an das überörtliche Verkehrsnetz sicherstellen (öffentlicher Verkehr, Parkierung)
- | ein ausgewogenes Verhältnis zwischen intensiv genutzten Gebieten und extensiv oder nicht genutzten Gebieten (Ergänzungs- oder Ausgleichsräume) gewährleisten.

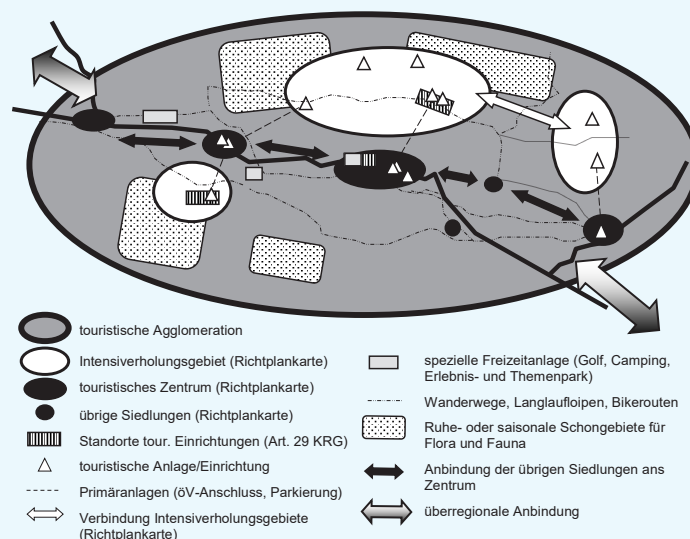


Abbildung 4.3:  
Vernetzte Teile  
der touristischen  
Agglomeration

## Grundsätze

### Tourismus nach Potenzial und Eigenheiten der Räume ausgestalten

Die Tourismusentwicklung wird entsprechend der jeweiligen Eignung und Eigenheiten der Räume ausgestaltet. Die touristischen Intensiverholungsräume mit den touristischen Zentren und deren kurörtlichen Ausstattungen sowie die ländlichen Räume bilden die Schwerpunkte des Tourismus. Entsprechend der unterschiedlichen Potenziale (Angebote, Grösse und natürliche Voraussetzungen) wird der Tourismus in den touristischen Intensiverholungsräumen und in den ländlichen Räumen unterschiedlich ausgestaltet (siehe [Abbildung 4.4](#) und [thematische Karte Tourismus](#)).

- | Spezielle Freizeitanlagen werden in touristischen Intensiverholungsräumen, urbanen, suburbanen und ländlichen Räumen realisiert. Sie werden in ihrer Dimensionierung und Gestaltung auf die Tragfähigkeit des Raumes abgestimmt. Erlebnis- oder Themenparks mit grösserem Publikumsverkehr und erheblichen Auswirkungen auf Raum und Umwelt werden auf die urbanen und suburbanen Räume beschränkt.
- | Touristische Grossanlässe mit erheblichen Auswirkungen und überörtlichem Abstimmungsbedarf werden in den touristischen Intensiverholungsräumen, urbanen und suburbanen Räumen durchgeführt und auf die Struktur der Besiedlung (Netz aus Zentren, Achsen und ländlichen Räumen) abgestimmt.

«Touristische  
Grossanlässe»  
s. [Erläuterungen](#)

4.2

#### Urbane und suburbaner Raum

- | Naherholung, Freizeitaktivitäten
- | Stadttourismus
- | Kongresstourismus

#### Touristischer Intensiverholungsraum

- | grössere, investitions- und anlagenintensive Tourismusangebote
- | optimieren und vernetzen
- | grossräumige Intensiverholungsgebiete

#### Ländlicher Raum

- | eigene Potenziale entwickeln
- | gewachsenen Kulturraum und Stärken nachhaltig in Wert setzen
- | bestehende kleinräumige Intensiverholungsgebiete, neue Intensiverholungsgebiete abgestimmt auf eigene Entwicklungspotenziale
- | Partnerschaft mit Region, Landwirtschaft, Natur und Landschaft, Ortsbild

#### Naturraum

- | schonen
- | Erholung gebietsweise einschränken
- | Partnerschaft mit Natur und Landschaft

*Abbildung 4.4:  
Tourismus nach  
Raumtypen*

4.3

«Intensiverholungsgebiete»  
s. Erläuterungen

«Optimierungspotenzial»  
s. Erläuterungen

«Eignung» und  
«Schutzinteressen»  
s. Erläuterungen

### **Intensiverholungsgebiete multifunktional nutzen und Standard optimieren (1. Priorität)**

Intensiverholungsgebiete sind Gebiete, in denen die Errichtung von touristischen Transportanlagen grundsätzlich möglich ist. Dies gilt für bestehende Intensiverholungsgebiete (Ausgangslage) und für Intensiverholungsgebiete mit dem Koordinationsstand Festsetzung. Intensiverholungsgebiete werden so genutzt, dass die örtlichen Potenziale und die jeweils aktuellen Bedürfnisse umgesetzt werden können sowie die langfristige Nutzungsmöglichkeit und die naturräumliche Qualität (Sommertourismus) des Gebietes sichergestellt ist. In erster Linie werden sie bezüglich Angebot, Betrieb und Komfort optimiert. Beim infrastrukturellen Um- und Ausbau werden die Potenziale und Anforderungen einer Ganzjahresnutzung sowie die sich ändernden natürlichen Voraussetzungen (Klimaänderung, Naturgefahren) mitberücksichtigt.

### **Intensiverholungsgebiete raumverträglich verbinden und erweitern (2. und 3. Priorität)**

Bestehende Intensiverholungsgebiete können erweitert oder verbunden werden, wenn folgende Kriterien erfüllt sind (bei festgesetzten Verbindungen und Erweiterungsgebieten bereits grob abgeklärt):

- | Wirtschaftlichkeit (unter Beachtung der volkswirtschaftlichen Bedeutung)
- | natürliche Eignung
- | keine überwiegenden Schutzinteressen
- | räumliche Abstimmung.

## **Verantwortungsbereiche**

Innovative Tourismusprojekte, welche den Leitüberlegungen entsprechen und sich auf eine nachhaltige Nutzung ausrichten, werden gefördert und unterstützt.

Federführung: Amt für Wirtschaft und Tourismus

Bei der Festlegung der Intensiverholungsgebiete wird auch die Optimierung der Nutzung im bestehenden Intensiverholungsgebiet sowie die Optimierung des Angebotes und die Spezialisierung mitberücksichtigt.

Federführung: Regionen



Für grosse Ausbauvorhaben in erschlossenen Räumen und für Erweiterungen bzw. Verbindungen von Intensiverholungsgebieten wird ein touristisches Gesamtkonzept vorausgesetzt.

Federführung: Interessenz

«touristisches Gesamtkonzept»  
s. Erläuterungen

## Erläuterungen

**Strukturanpassung und Intensivierung im Tourismus:** Man kann allgemein von einem hohen Investitionsbedarf bei gleichzeitigen Sättigungserscheinungen im Wintersport sprechen. Leistungsfähigere und komfortablere Seilbahnen werden erstellt, teils als Ersatz für bestehende Bahnen und Skilifte, teils als Neuanlagen. Beschneiungsanlagen werden immer häufiger und auf grösserer Fläche eingesetzt. Zudem verlangen neue, kurzlebige und verstärkt anlagenbezogene Trendsportarten stets nach neuen infrastrukturellen und betrieblichen Anpassungen. Diese Tendenz steht teilweise in räumlicher Konkurrenz zu traditionellen Nutzungen. Insgesamt wird der Innovationsrhythmus im Tourismus zunehmend rascher, womit die Lebenszyklen der Angebote und Anlagen immer kürzer werden. Mangels genügender Eigenmittel und einer restriktiveren Kreditpolitik der Banken geraten Tourismusanbieter immer öfters in schwer lösbare Sachzwänge. Zur Sicherstellung der Wirtschaftlichkeit und der Wettbewerbsfähigkeit werden eine Konzentration, was auch eine gewisse «Gesundschumpfung» zur Folge haben kann, oder differenzierte Angebote erwartet. Zur Effizienzsteigerung und damit eine bestimmte Grösse zur Finanzierung neuer Investitionen erlangt wird, schliessen sich immer mehr Unternehmen oder Destinationen – bis über die Grenzen hinaus – zusammen. Auch besteht ein Trend zu anlagengebundenen, witterungsunabhängigen Erlebnisangeboten im Siedlungsgebiet oder an gut erreichbaren Verkehrsknoten.

**Vom Skigebiet zum Intensiverholungsgebiet:** Im Verlaufe der Jahre und unter Einfluss urbaner Lebensformen haben sich die ursprünglich als reine Skigebiete genutzten Flächen zu vielseitig und intensiv genutzten Erholungsgebieten entwickelt. Sie haben sich zu einer Art alpinen Freizeit- und Erlebnislandschaften entwickelt, in denen Unterhaltungs- und Erlebnisvielfalt im Vordergrund steht, aber von den Gästen gleichzeitig landschaftliche Qualität erwartet wird. Die Gebiete werden mit leistungsfähigeren, komfortableren und einem breiteren Kundenkreis zugänglichen Transportanlagen ausgestattet und mit speziellen Anlagen für diverse neue Freizeitaktivitäten attraktiv gehalten. Mit dem Begriff «Intensiverholungsgebiet» wird dieser Entwicklung Rechnung getragen. Gleichzeitig soll damit angezeigt werden, dass es bei der Fortentwicklung der Intensiverholungsgebiete auch um eine Neuausrichtung und um mehr Flexibilität geht (siehe [Abbildung 4.5](#)).

Als **touristische Grossanlässe mit erheblichen Auswirkungen und überörtlichem Abstimmungsbedarf** gelten Skiweltmeisterschaften oder Olympische Winterspiele. Nicht zu dieser Kategorie von touristischen Grossanlässen gehören Hochgebirgs- und Orientierungsläufe sowie Rad- und Mountainbike-Rennen.

**Optimierungspotenzial:** Intensiverholungsgebiete haben ein Nutzungsoptimum. Dieses ist erreicht, wenn ein Gleichgewicht zwischen der ökologischen Tragfähigkeit, dem natürlichen Eignungspotenzial für die Ausübung von Erholungstätigkeiten, der Besucherzahl (Dichte) sowie der installierten Leistung der Transportanlagen vorliegt. Es sind Methoden in Entwicklung, die über die Ausschöpfung dieses Potenzials Auskunft geben (Zertifizierung, Auditing). Wird das Nutzungsoptimum nicht ausgeschöpft, liegt ein Reservepotenzial vor. Dieses soll ausgeschöpft werden, bevor die Nutzungsfläche erweitert wird. Wird ein Gebiet über dieses Optimum hinweg genutzt, so ist die Nutzungsdichte zu intensiv. Dies kann dann negative Wirkungen auf Raum und Umwelt sowie auf den Betrieb (Ablauf, Komfort, Sicherheit) haben und einer kundenfreundlichen und langfristigen Nutzung des Gebietes zuwiderlaufen.

**Natürliche Eignung:** zuträgliches Lokalklima (Höhenlage, Exposition, Schneesicherheit), günstige Hangneigung, Hangbeschaffenheit (vertretbare Eingriffe) und Lawinensicherheit sowie nicht zu erwartendes, erhöhtes Gefahrenpotenzial und keine beeinträchtigte Schneesicherheit aufgrund der Klimaänderung. In tieferen Lagen oder an exponierten Stellen ist die Schneesicherheit nicht immer vorhanden. Dies wird bei der Beurteilung der natürlichen Eignung berücksichtigt.

**Keine überwiegenden Schutzinteressen:** keine Moorlandschaften von nationaler Bedeutung, keine festgesetzten Landschaftsschutzgebiete gemäss Richtplan (Ersatz evtl. möglich), keine eidgenössischen Jagdbanngebiete und kein Wald mit besonderer Schutzfunktion betroffen, i. d. R. keine Beeinträchtigung von Naturschutzgebieten gemäss Richtplan.

**Regionales touristisches Gesamtkonzept:** Das regionale touristische Gesamtkonzept (TGK) zeigt aus einer regionalen Gesamtsicht die zukünftige räumliche Entwicklung des Tourismus in einer Region auf. Dabei werden insbesondere die Aspekte Sommer- und Wintertourismus, Beherbergung, Intensiverholungsgebiete, naturnaher Tourismus, Verkehr, Erschliessung und Schutzinteressen einbezogen und dabei die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit berücksichtigt. Ein TGK kann in Form eines eigenständigen Konzepts oder integriert in ein anderes Konzept sowie beispielsweise im Rahmen eines regionalen Richtplans erarbeitet werden.

## Objekte

Keine

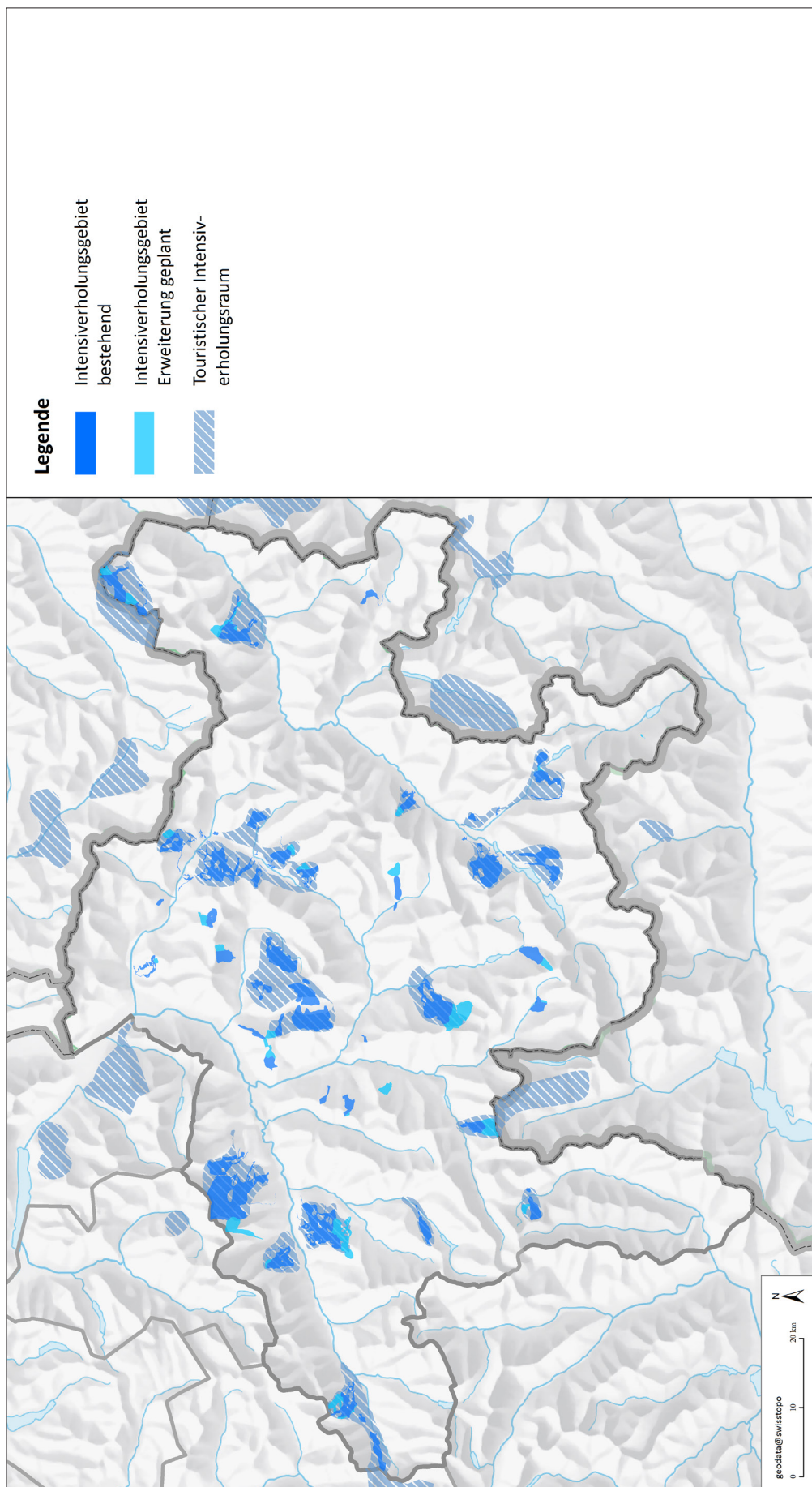


Abbildung 4.5:  
Überblick Intensiv-  
erholungs-  
gebiete gemäss  
Kapitel 4.2 und  
4.3



## 4.2 Tourismus in touristischen Intensiverholungsräumen

### Ausgangslage

Die touristischen Intensiverholungsräume bilden in Bezug auf die Wertschöpfung das Rückgrat des Tourismus in Graubünden. Der Tourismus in den touristischen Intensiverholungsräumen ist nutzungs-, anlagen- und kapitalintensiv. Er richtet sich auf eine grosse Gästezahl und auf ein vielseitiges und den urbanen Lebensformen entsprechendes Freizeitangebot aus. Seit einigen Jahren verändern sich die touristischen Intensiverholungsräume beträchtlich (z. B. durch stärkeren Wettbewerbsdruck, veränderte Nachfrage, neue Technologien).

4.1

Im gut ausgebauten Wintertourismus stehen Erhaltung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im Vordergrund. Im Sommertourismus sind noch beträchtliche Potenziale vorhanden, die besser genutzt werden könnten. Dabei werden sich ergänzende Angebote mit entsprechend abgestimmten touristischen Ausstattungen entwickelt.

Es wird weiterhin ein hoher Mitteleinsatz erforderlich sein, damit die Touristischen Intensiverholungsräume in Bezug auf Freizeitgestaltung und Erlebniswert für ein grösseres Publikum attraktiv bleiben. Diese Aufwendungen, welche hauptsächlich der innovativen Erneuerung und Optimierung starker Gebiete dienen, können nur noch die grösseren und leistungsfähigeren Tourismuszentren bzw. -unternehmungen finanzieren.

### Leitüberlegungen

#### Zielsetzung

Die touristischen Intensiverholungsräume mit vernetzten Freizeit- und Erlebnisangeboten für eine grosse und vielschichtige Gästezahl behaupten sich als Kerngebiete des Bündner Tourismus im internationalen Wettbewerb. Die Intensiverholungsgebiete bleiben als touristische Schwerpunktgebiete auf lange Sicht hin attraktiv, flexibel nutzbar sowie betriebswirtschaftlich und ökologisch funktionsfähig.

4.1

#### Grundsätze

##### **Touristische Ausstattung koordinieren und qualitativ weiterentwickeln**

Die touristischen Bauten und Anlagen werden basierend auf den bereits vorhandenen Stärken, durch Innovationen und durch Ansprache neuer Märkte erneuert oder ausgebaut. Deshalb werden primär Lücken im Angebot geschlossen (z. B. zur verbesserten Auslastung des Bettenangebotes) oder neue Ausstattungsbereiche geschaffen, die aktuelle oder in Zukunft an Bedeutung gewinnende Bedürfnisse abdecken. Spezielle Freizeitanlagen mit grösseren räumlichen Auswirkungen und rasches Wachstum des Bettenangebots werden regional oder gesamtkantonal abgestimmt. Innerhalb der touristischen Intensiverholungsräume werden neue Anlagen an den bestgeeigneten Standorten realisiert.

4.1

4.4

«Touristische  
Einrichtungen»  
s. Erläuterungen

### **Touristische Einrichtungen räumlich konzentrieren**

Touristische Einrichtungen werden auf die Intensiverholungs- bzw. Siedlungsgebiete beschränkt, an gut erschlossenen Orten eingerichtet und auf die weiteren touristischen Nutzungen abgestimmt. Schnell wechselnde Bauten und Anlagen zur Ausübung von Trendsportarten, Skiservice-Stationen, Schneebars etc. werden primär in diesen Standorten touristischer Einrichtungen errichtet (Art. 29 KRG).

### **Touristische Grossanlässe mit erheblichen Auswirkungen auf Langzeitnutzen ausrichten**

Touristische Grossanlässe mit erheblichen Auswirkungen und überörtlichem Abstimmungsbedarf werden so gestaltet, dass positive Auswirkungen lang erhalten, allfällige errichtete Bauten und Anlagen langfristig kostenneutral genutzt und negative Auswirkungen möglichst gering gehalten werden können.

4.1

## **Verantwortungsbereiche**

Keine speziellen, es gelten die Verantwortungsbereiche aus [Abschnitt 4.1](#)

## **Erläuterungen**

**Standorte touristischer Einrichtungen** sind bezüglich der Erschliessung günstig gelegene (in der Nähe von Tal- oder Bergstationen von touristischen Transportanlagen oder von Bergrestaurants), abgegrenzte Gebiete innerhalb der Intensiverholungsgebiete. Sie dienen der Steigerung der Nutzungsflexibilität, indem entsprechend den jeweiligen Trends Anlagen errichtet und geändert werden können. Nutzungen für Trendsportarten wechseln schnell. Neue, «trendige» Nutzungen erfolgen auf jenen Standorten, auf denen alte nicht mehr «trendige» Nutzungen aufgegeben werden. Bei abgelegenen Standorten sind spezielle Regelungen betreffend der Zufahrt möglich. Mit der Zone für touristische Einrichtungen (Art. 29 KRG) hat der Kanton im Rahmen der Revision des kantonalen Raumplanungsgesetzes die Voraussetzung geschaffen, um für derartige Anlagen und Einrichtungen eine Zone ausscheiden zu können.

## Objekte

Region	Nr. Kanton	RRIP	Gemeinde / Ort / Objekt	Stand Koordination	Objektspezifische Festlegung / Beschreibung	Bemerkung / Verweis
Albula	05.FS.10	ja	Lenzerheide – Arosa – Chur	Ausgangslage	Ausgangslage Tschiert-schen wurde gestützt auf rechtskräftige Ortsplanung fortgeschrieben.	4237 ha erschlossen
		ja	Verbindung Lenzerheide/ Rothorn und Arosa über das Urdental	Ausgangslage	Direkte Seilbahnverbindung Urdenfürgli-Hörnli, Verzicht auf eine touristische Erschliessung im inneren Urdentale; zum Farurtal siehe Landschaftsschutz, Objekt 06.LS.12 R	
Albula	05.FS.20	ja	Savognin und Umgebung (inkl. Bivio)	Ausgangslage		2040 ha erschlossen
		ja	Savognin: Erweiterung im Gebiet Padasch – Sur Carungas	Festsetzung		495 ha
		ja	Savognin: Erweiterung im Gebiet Piz Mez	Vororientierung	Im Zusammenhang mit Masterplan Skigebietskonzept Savognin (Abtausch zu bisheriger Option Val Schmorras)	487 ha
		ja	Bivio: Erweiterung im Gebiet Leg Columban	Festsetzung		160 ha, einzige Erweiterungsmöglichkeit des Intensiverholungsgebietes, landschaftliche Vorbehalte

Region	Nr. Kanton	RRIP	Gemeinde / Ort / Objekt	Stand Koordination	Objektspezifische Festlegung / Beschreibung	Bemerkung / Verweis
Engiadina Bassa/ Val Müstair	09.FS.10	ja	Scuol Motta Naluns	Ausgangslage		1005 ha erschlossen, Anpassung ist aufgrund Bundesratsbeschluss vom 18.09.2020 und gemäss Regierungsbeschluss RB 906 vom 3.11.2020 sistiert.
		ja	Erweiterung im Raum Jonvrai	Zwischenergebnis	Natürliche Eignung abklären	27 ha, Anpassung ist aufgrund Bundesratsbeschluss vom 18.09.2020 und gemäss Regierungsbeschluss RB 906 vom 3.11.2020 sistiert.
		ja	Erweiterung im oberen Bereich der Traumpiste	Zwischenergebnis		32 ha, Anpassung ist aufgrund Bundesratsbeschluss vom 18.09.2020 und gemäss Regierungsbeschluss RB 906 vom 3.11.2020 sistiert.
		ja	Erweiterung zwecks Anschluss von Sent	Vororientierung		54 ha, Nachweis der grundsätzlichen Machbarkeit aus Sicht Natur und Landschaft fehlt ist aufgrund Bundesratsbeschluss vom 18.09.2020 und gemäss Regierungsbeschluss RB 906 vom 3.11.2020 sistiert.
		ja	Erweiterung Tiral	Festsetzung		145 ha, ist aufgrund Bundesratsbeschluss vom 18.09.2020 und gemäss Regierungsbeschluss RB 906 vom 3.11.2020 sistiert.



Region	Nr. Kanton	RRIP	Gemeinde / Ort / Objekt	Stand Koordination	Objektspezifische Festlegung / Beschreibung	Bemerkung / Verweis
		ja	Erweiterung Soèr	Vororientierung		100 ha, Anpassung ist aufgrund Bundesratsbeschluss vom 18.09.2020 und gemäss Regierungsbeschluss RB 906 vom 3.11.2020 sistiert.
Engiadina Bassa/ Val Müstair	09.FS.20	ja	Samnaun	Ausgangslage		768 ha erschlossen, Anpassung genehmigt unter Vorbehalt aufgrund Bundesratsbeschluss vom 18.9.2020 und gemäss Regierungsbeschluss RB 906 vom 3.11.2020.
		ja	Samnaun: Raum Zebblas	Ausgangslage	Bereits extern erschlossenes Gebiet	197 ha, Anpassung genehmigt unter Vorbehalt aufgrund Bundesratsbeschluss vom 18.9.2020 und gemäss Regierungsbeschluss RB 906 vom 3.11.2020.
		ja	Erweiterung Malfrag	Festsetzung		156 ha, mit national und regional bedeutendem Flachmoor Anpassung genehmigt unter Vorbehalt aufgrund Bundesratsbeschluss vom 18.9.2020 und gemäss Regierungsbeschluss RB 906 vom 3.11.2020.
		ja	Ravaischer Salaas	Festsetzung	zentrale Lage in Bezug auf das Intensiverholungsgebiet, grösstmögliche Schonung der Landschaft, Geotop und Naturobjekt von regionaler Bedeutung bei der Realisierung	202 ha, Genehmigt unter Vorbehalt aufgrund Bundesratsbeschluss vom 18.9.2020 und gemäss Regierungsbeschluss RB 906 vom 3.11.2020.

Region	Nr. Kanton	RRIP	Gemeinde / Ort / Objekt	Stand Koordination	Objektspezifische Festlegung / Beschreibung	Bemerkung / Verweis
		ja	Übergang Grübele	Vororientierung		10 ha, Verbindung ins Visnitztal/Serfaus Genehmigt unter Vorbehalt aufgrund Bundesratsbeschluss vom 18.9.2020 und gemäss Regierungsbeschluss RB 906 vom 3.11.2020.
		ja	Zubringeranlage	Ausgangslage		bestehende Anlage
		ja	Zubringeranlage	Ausgangslage		bestehende Anlage
		ja	Beschäftigungsanlage mit Zubringerfunktion Samnaun/Dorf-Musella oder Prazot-Salaaserkopf	Festsetzung		Genehmigt unter Vorbehalt aufgrund Bundesratsbeschluss vom 18.9.2020 und gemäss Regierungsbeschluss RB 906 vom 3.11.2020.
		ja	Beschäftigungsanlage mit Zubringerfunktion Samnaun/Laret-Muller	Festsetzung		
Imboden	(02.FS.30)	ja	Flims – Laax – Falera	Ausgangslage		siehe Nachbarregion Surselva (02.FS.30)

Region	Nr. Kanton	RRIP	Gemeinde / Ort / Objekt	Stand Koordination	Objektspezifische Festlegung / Beschreibung	Bemerkung / Verweis
Maloja	11.FS.10	ja	Corvatsch, Corviglia, Diavolezza/Lagalp, Muottas-Muragl/Alp Languard, Zuoz	Ausgangslage		4410 ha erschlossen, innerhalb BLN-Objekt 1908 (Oberengadiner Seelandschaft und Berninagruppe). Verschiedene Anpassungen gemäss Regierungsbeschluss Protokoll Nr. 1200 vom 18. Dezember 2012 (erläuternder Bericht vom 29.08.2012).
		ja	Zuoz: Neue Basiserschliessung «Chastlatsch» sowie Erweiterung im NW des erschlossenen Gebiets. Basiserschliessung sowie Phase 2 schaffen kein Präjudiz bezgl. Erschliessung ins Val Viroula	Ausgangslage		Koordinationsprotokoll vom 29. April 2004 Erläuternder Bericht vom 15. September 2004
		ja	Zuoz: Erweiterung im Gebiet Val Viroula	Zwischenergebnis	Touristisches Interesse aufgrund Schneesicherheit gegeben, Anpassung des BLN-Objekt 1905 (Kesch – Ducan) erforderlich	100 ha
		ja	Verbindung der Skigebiete Diavolezza und Lagalb im Raum Alp Bondo sowie Erschliessungen Bondo	Festsetzung		Von der Regierung erlassen, Genehmigungsverfahren sistiert
		ja	Erneuerung der Zubringer Diavolezza und Lagalb mit neuer Talstation im Raum Alp Bondo	Zwischenergebnis		Von der Regierung erlassen, Genehmigungsverfahren sistiert
		ja	Erschliessung Collinas	Festsetzung		Sistierung Genehmigungsverfahren beim Bund aufheben
		ja	Neue Erschliessung St.Moritz – Gian d'Alva (Hahnenseebahn) zur Vernetzung der Skigebiete Corvatsch und Corviglia.	Zwischenergebnis		Erläuternder Bericht vom 03.02.2015

Region	Nr. Kanton	RRIP	Gemeinde / Ort / Objekt	Stand Koordination	Objektspezifische Festlegung / Beschreibung	Bemerkung / Verweis	
Moesa	(04.FS.10)	si	Splügen – San Bernardino	Indicazione di base		vedasi regione limitrofa di Viamaala (04.FS.10)	
		si	San Bernardino: Ampliamento nell'area di Alp Vigon (soggetto a riserva)	Dati acquisiti		110 ha, adattato al piano operativo	
Plessur	(05.FS.10)	ja	Lenzerheide – Arosa – Chur	Ausgangslage		siehe Nachbarregion Albula (05.FS.10) geringfügige Anpassung an bestehendes Skigebiet Brambrüesch	
Plessur	05.FS.10	ja	Zubringeranlage Chur - Füljan - Brambrüesch	Festsetzung	Ersatz-Zubringeranlage Brambrüeschbahn; Rückbau bestehende Zubringeranlage; Massnahmen gemäss Umweltverträglichkeitsbericht	Erläuternder Bericht von November 2022	
Plessur	05.FS.10	ja	Churwalden/Chur: Verbindung Pradaschier Dreibündenstein	Festsetzung		140 ha, Verstärkung Zubringer Brambrüesch	
Prattigau/ Davos	08.FS.10	ja	Davos – Klosters – Fideriser Heuberge	Ausgangslage		3780 ha erschlossen	
		ja	Jakobshorn: Erweiterung im Gebiet Stadlerberg	Zwischenergebnis		Reduktion, Erweiterung noch rund 115 ha	
		ja	Skigebietsverbindung Jakobshorn – Rinerhorn	Vororientierung	Drei Verbindungsvarianten A. Pendelbahn (direkt) Talstation Jatz Quattro – Bergstation Skilift Hubel B. Talstation Mühle (zwei Anlagen) Talstation Jatz Quattro – Bergstation Skilift Hubel C. Talstation Gämpi (zwei Anlagen) Talstation Clavadel-Alp – Bergstation Skilift Hubel.		
		ja	Skigebietsverbindung Schatzalp – Parsenn	Vororientierung		Verbindungsbahn Strelaalp – Hauptertäli – Weissfluhgipfel; Rückbau der bestehenden Anlagen im Hauptertäli.	

Region	Nr. Kanton	RRIP	Gemeinde / Ort / Objekt	Stand Koordination	Objektspezifische Festlegung / Beschreibung	Bemerkung / Verweis
		ja	Neue Zubringeranlage ins Skigebiet Parsenn ab Davos Wolfgang	Vororientierung		Schutzwald betroffen
		ja	Madrisa: Erweiterung in Raum Älpli – Schwarzbach	Vororientierung		140 ha, Vorkommen seltener Wildarten (Birkhuhnbalzplätze)
		ja	Rinerhorn: Erweiterung im Gebiet Sältenüeb	Vororientierung	In einem Gesamtkonzept zu erbringende Nachweise: - nicht Gefährdung der im Gebiet vorhandenen nationalen Schutzobjekte (Flachmoor, Trockenstandort) - Erhaltung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen erschlossenen und nicht erschlossenen Gebieten	Reduktion, Erweiterung noch rund 125 ha
Surselva	02.FS.10	ja	Disentis – Oberalp – Andermatt	Ausgangslage		1100 ha erschlossen
		ja	Disentis: Verbindung Disentis/ Mustér-Sedrun	Ausgangslage		Erläuternder Bericht zur Richtplananpassung vom 22.05.2017 Festsetzung Zubringeranlage Salins-Cungieri-Cuolm da Vi. Anpassung Intensiverholungsgebiet im Raum Sedrun--Cungieri-Cuolm da Vi.
		ja	Disentis: Neuerschliessung Val Acletta – Piz Acletta	Vororientierung		288 ha
		ja	Zubringeranlage Calmut; neue Bahnachse	Ausgangslage		

Region	Nr. Kanton	RRIP	Gemeinde / Ort / Objekt	Stand Koordination	Objektspezifische Festlegung / Beschreibung	Bemerkung / Verweis
Surselva	02.FS.20	ja	Obersaxen, Mundaun, Lumnezia, Breil/Brigels, Waltensburg	Ausgangslage		2745 ha erschlossen
		ja	Obersaxen/Lumnezia: Erweiterung im Gebiet La Cauma – Alp Nall – Grener Berg (Priorität 1)	Zwischenergebnis	Abstimmung mit geplantem Parc da Vent	430 ha
		ja	Obersaxen/Lumnezia: Erweiterung im Gebiet Vignogn – Alp Sezner (Talabfahrtspisten bestehend gemäss NUP Gemeinde)	Vororientierung		555 ha
		ja	Breil / Brigels – Waltensburg	Ausgangslage		geringfügige Anpassung an die NUP
Surselva	02.FS.30	ja	Flims – Laax – Falera	Ausgangslage		4050 ha erschlossen, inkl. Anpassung im Gebiet Alp Ruschein-Vorab (bestehende Erschliessung mit Pisten und Seilbahn)
Surselva	02.FS.30	ja	Zubringer Ladir – Falera	Vororientierung		Anschluss des Raumes Ladir an das erschlossene Skigebiet
		ja	Weisse Arena Umsetzung Masterplan 2010-15 2028	Festsetzung	Vorbehältlich der Genehmigung der einzelnen richtplanrelevanten Einzelvorhaben	Siehe Erläuternder Bericht vom 30.08.2021
		ja	Zubringeranlage geplant Foppa - Startgels - Segnes-hütte - Nagens Sura / Ils Cugns	Festsetzung	(T-Variante)	Siehe Erläuternder Bericht vom 30.08.2021 Gestützt auf Masterplan 2028
		ja	Verbindung Skigebiet Flims-Laax-Falera mit Breil/Brigels-Waltensburg	Vororientierung		Skitechnische Verbindung mit Erschliessung neuer Skigebiete
		ja	Zubringer Station Valendas-Sagogn-Laax oder aus dem Raum Ilanz	Vororientierung		Anschluss Weisse Arena an RhB
Viamala	04.FS.10	ja	Splügen – San Bernardino	Ausgangslage		800 ha erschlossen
		ja	Splügen: Erweiterung in Richtung Alpetlistock – Splügenpass-Tamborello – Lattenhorn	Zwischenergebnis		450 ha, alternative Erschliessungsvarianten, Tamborello – Lattenhorn ist neue Geländekammer

## 4.3 Tourismus in den ländlichen Räumen

### Ausgangslage

Der Tourismus in den ländlichen Räumen trägt wesentlich zum Netz der dezentralen Besiedlung im Kanton Graubünden bei und hat für die künftige Entwicklung des ländlichen Raums einen hohen Stellenwert.

4.1

Die Tendenz zur Konzentration auf die Topstandorte und -angebote sowie die Gefährdung der Schneesicherheit infolge Klimaänderung sind zwei der grössten Herausforderungen für den ländlichen Tourismus. Letzteres deshalb, weil die bestehenden Intensiverholungsgebiete in den ländlichen Räumen oft nicht sehr hoch liegen.

Der Stellenwert für den ländlichen Raum und die schwierigen Rahmenbedingungen haben für den ländlichen Tourismus Konsequenzen: In den nächsten Jahren sind die gezielten Anstrengungen fortzuführen, einen eigenständigen auf die eigenen Potenziale ausgerichteten Tourismus zu entwickeln (endogene Entwicklung). Dabei geht es um eine touristische Inwertsetzung der gewachsenen Qualitäten des Lebens-, Kultur- und Landschaftsraums und nicht um die Schaffung von anlagenintensiven Freizeit- und Erlebnislandschaften für eine grosse Gästezahl.

Dies bedingt einen den vorhandenen Potenzialen und dem Lokalklima entsprechenden Tourismus, ein gezieltes Ansprechen eines bestimmten Publikums sowie das Bereitstellen der entsprechenden Angebote (spezielle touristische Nische). Daraus leitet sich ab, dass es sowohl einen anlagengebundenen (mit kleinerem Intensiverholungsgebiet von regionaler oder lokaler Bedeutung) als auch einen nicht oder kaum anlagengebundenen ländlichen Tourismus geben kann.

Eine solche Ausrichtung bietet auch die Chance, erfolgversprechend auf neue Wachstumsmärkte (z. B. Sommertourismus, Familientourismus, Seniorentourismus, Trekking) zu reagieren und dem Bedürfnis nach weniger hektischen Tourismusformen zu entsprechen. Werden Regionalpärke geschaffen, so hat der ländliche Tourismus darin eine zentrale Funktion.

3.4

Eine solche Tourismusstrategie führt zu einer anderen Raumbeanspruchung als in den touristischen Intensiverholungsräumen. Der ländliche Tourismus ermöglicht es, wichtige Lokalstrukturen (Schulen, lokales Gewerbe, Läden, sonstige Dienstleistungen) zu sichern oder zu stärken, neue Arbeitsplätze zu schaffen, die dezentrale Besiedlung zu unterstützen sowie das kulturelle und landschaftliche Erbe zu wahren.

### Leitüberlegungen

#### Zielsetzung

Der Tourismus in den ländlichen Räumen hat den Zweck, zur gesicherten Erwerbsbasis und Besiedlung beizutragen und den ländlichen Raum als vielseitigen Lebens-, Kultur- und Landschaftsraum für die Zukunft zu erhalten.

## Grundsätze

### **Ländlichen Tourismus integral und prozesshaft weiterentwickeln**

Integrale Entwicklung bedeutet, dass sich sowohl die Ausgestaltung und Vermarktung des Tourismus als auch die Beanspruchung des Raums grundsätzlich auf:

- | das eigene Entwicklungspotenzial,
- | die bestehende Substanz einschliesslich der Land- und Forstwirtschaft und des lokalen Gewerbes,
- | die Echtheit des Ortes,
- | die historisch-kulturellen Wurzeln,
- | die Natur und Landschaftsqualitäten und
- | die Akzeptanz durch die örtliche Bevölkerung ausrichten.

Basis für die Entwicklung des ländlichen Tourismus bildet ein auf der Grundlage obiger Kriterien erarbeitetes Entwicklungskonzept.

### **Angebote nachfragegerecht erweitern und Bauten und Anlagen qualitätserhaltend einordnen**

4.1

Das touristische Angebot einschliesslich der Bauten und Anlagen für die Erholungsnutzung richtet sich auf die bisherigen touristischen Leistungen und auf die spezifische Nachfrage des Zielpublikums aus. Touristische Erschliessungs- und spezielle Freizeitanlagen sind als ergänzendes Angebot möglich und werden in Art, Ausmass und Gestaltung auf den ländlichen Raum abgestimmt. Insgesamt werden Bauten und Anlagen so eingeordnet, dass trotz Entwicklung die Eigenheiten des einzelnen Standortes, das Landschaftsbild und das Naturgefüge geschont bleiben und weiterhin als touristisches Kapital nutzbar sind.

4.4

### **Potenzial der Regionalpärke nutzen**

3.4

Regionalpärke werden als Entwicklungsmöglichkeit mit beträchtlichem Potenzial für den ländlichen Tourismus genutzt. Allfällige touristische Infrastrukturen (z. B. Informationszentren) werden auf die Siedlungsstruktur ausgerichtet und regional oder überregional abgestimmt. Die Vernetzung mit den umliegenden Tourismuszentren und dem benachbarten Ausland wird sichergestellt.



## Verantwortungsbereiche

Innovative Projekte zur Förderung des ländlichen Tourismus werden unter Einbezug der Strukturförderungsmaßnahmen des Bundes unterstützt.

Federführung: Amt für Wirtschaft und Tourismus

Der ländliche Tourismus wird «von unten» initiiert und getragen. Die Regionen übernehmen, je nach Bedarf in Zusammenarbeit mit dem Kanton, die Koordination im Sinne der Beratung und Vernetzung.

Federführung: Regionen

## Erläuterungen

**Intensiverholungsgebiet von regionaler oder lokaler Bedeutung:** Die regional bedeutenden Intensiverholungsgebiete sind in der Objektliste aufgeführt. Lokale Intensiverholungsgebiete sind beispielsweise diejenigen von Tenna, St. Antönien, Seewis i. P., Zernez und La Punt. Sie sind nicht Gegenstand des kantonalen Richtplans.

## Objekte

Region	Nr. Kanton	RRIP	Gemeinde / Ort / Objekt	Stand Koordination	Objektspezifische Festlegung / Beschreibung	Bemerkung / Verweis
Albula	05.FS.30	ja	Bergün	Ausgangslage		325 ha erschlossen
		ja	Bergün-Darlux: Erweiterung im Gebiet Murtel da Muotta	Vororientierung		230 ha, einzige Erweiterungsmöglichkeit des Intensiverholungsgebietes
Bernina	13.FS.10	si	Poschiavo; valorizzazione nell'area di Selva	Risultati intermedi	Area di svago intensivo per turismo rurale, integrato nel piano turistico generale (estate / inverno), armonizzazione con accesso, estirpazioni marginali e ponderazione degli interessi con protezione necessaria del paesaggio	15 ha
Engiadina Bassa/ Val Müstair	10.FS.10	ja	Val Müstair, Minschuns	Ausgangslage		220 ha erschlossen
		ja	Zubringeranlage Tschierv – Alp da Munt	Festsetzung	Massnahmen Wildruhegebiete in Nutzungsplanung verbindlich sichern. In Verbindung mit Vorhaben Resort «La Sassa» in Tschierv sowie Beschneigung Talabfahrtspiste (Gemeinde Val Müstair)	Erläuternder Bericht vom 1. Oktober 2018 Grosse Bedeutung für die Entwicklung der Val Müstair (Demographie, Beschäftigung, Tourismus)
Plessur	06.FS.10	ja	Arosa: Hochwang	Ausgangslage		390 ha erschlossen
		ja	Erweiterung in Richtung Cunggel	Vororientierung		120 ha, 1993 aufgrund noch nicht festgelegtem Perimeter der Moorlandschaft (ML) sistiert, Perimeter ML jetzt festgelegt. Sistierung aufgehoben, Fläche gemäss regionaler Richtplanung an Moorlandschaft angepasst.
Prattigau/ Davos	07.FS.10	ja	Grüsch – Danusa	Ausgangslage		250 ha erschlossen, Moorlandschaft Nr. 109 Furner Berg wurde im Rahmen der MLVO angepasst
Prattigau/ Davos	07.FS.10	ja	Erweiterung in das Gebiet Matten	Vororientierung		40 ha, einzige Erweiterungsmöglichkeit des Intensiverholungsgebietes

Region	Nr. Kanton	RRIP	Gemeinde / Ort / Objekt	Stand Koordination	Objektspezifische Festlegung / Beschreibung	Bemerkung / Verweis
Prattigau/ Davos	07.FS.20	ja	Fideriser Heuberge	Ausgangslage		290 ha erschlossen
		ja	Erweiterung in das Gebiet Glattwang-Pardätsch	Vororientierung	Einzigste Erweiterungsmöglichkeit des Intensiverholungsgebietes, Abstimmung mit neuem Zubringer	150 ha
Prattigau/ Davos	07.FS.30	nein	Pany	Ausgangslage		60 ha, erschlossen, teilweise die vom Bund 1996 definitiv festgelegte ML-320 Tratzapany überlagernd
Surselva	02.FS.50	ja	Vals	Ausgangslage		400 ha erschlossen, mit regional bedeutendem Hochmoor; geringfügige Anpassung an die NUP der Gemeinde
Viamala	03.FS.10	ja	Feldis	Ausgangslage		235 ha erschlossen
		ja	Erweiterung in Richtung Alp da Veulden – Alp Ragutta	Zwischenergebnis		120 ha
		ja	Verbindung mit Dreibundenstein über Emser Skihütte	Vororientierung		80 ha
Viamala	03.FS.20	ja	Sarn	Ausgangslage		120 ha erschlossen
		ja	Erweiterung in Richtung Tguma	Vororientierung		180 ha
Viamala	03.FS.30	ja	Tschappina	Ausgangslage		280 ha erschlossen
		ja	Erweiterung im Gebiet Luschalp	Festsetzung		20 ha, einzige Erweiterungsmöglichkeit des Intensiverholungsgebietes
Viamala	03.FS.40	ja	Mutten	Ausgangslage		40 ha erschlossen
Viamala	04.FS.20	ja	Avers	Ausgangslage		290 ha erschlossen
		ja	Erweiterung in das Gebiet Vorder Bergalga	Zwischenergebnis	Standortoptimierungen für Anlagen vornehmen, keine Verbauungsmassnahmen treffen	25 ha

Region	Nr. Kanton	RRIP	Gemeinde / Ort / Objekt	Stand Koordination	Objektspezifische Festlegung / Beschreibung	Bemerkung / Verweis
Viamala	04.FS.30	ja	Schamserberg; Erschliessung Tourismusgebiet	Zwischenergebnis	Vorgehen gemäss Projekt "Entwicklung am Schamserberg" (2000): 1.Priorität ("Beherbergungsprogramm"), 2.Priorität Erschliessung Intensiverholungsgebiet, räumliche Dimensionierung gemäss "Erschliessungskonzept 2000", mit Projekt Naturpark Schamserberg abstimmen (04.LR.01)	200 ha

## 4.4 Spezielle Freizeitanlagen und -nutzungen

### Ausgangslage

Die Nachfrage nach Erholungsmöglichkeiten in der Landschaft und in künstlich geschaffenen Erlebniswelten ist in den letzten Jahren stark gestiegen. Damit nimmt auch der Bedarf an speziellen Freizeitanlagen wie zum Beispiel Golf- und Campinganlagen, Heil-, Kur-, Thermal- oder Erlebnisbäder sowie Erlebnis- und Themenparks mit grösserem Publikumsverkehr zu. Doch auch wachsende Ansprüche an attraktive Naherholungsräume einerseits und eine Verschonung empfindlicher Lebens- und Landschaftsräume vor zu intensiver Freizeitnutzung andererseits werden künftig eine grössere Rolle spielen.

«Spezielle Freizeitanlagen» und «Erlebnis- und Themenparks ...»  
[s. Erläuterungen](#)

Spezielle Freizeitanlagen können ein wichtiges Angebotssegment bilden, insbesondere für den Sommertourismus. Aufgrund der Wirkung solcher Anlagen auf Raum (Flächengrösse, Nutzungsintensität, Landschaftsbild, Verkehr) und Umwelt (Boden, Flora und Fauna, Lärm und Luft) können Konflikte mit Landwirtschaft, Wald, Natur- und Landschaftsschutz, Wildlebensräumen und Oberflächengewässern oder anderen Erholungsformen auftreten. Zudem besteht Abstimmungsbedarf im Bereich Siedlung, Verkehr sowie Ver- und Entsorgung. Je nach Standortwahl lassen sich Konflikte vorsorglich vermeiden oder vermindern. Der richtigen Standortwahl kommt deshalb besondere Bedeutung zu. Für eine gute Erreichbarkeit und eine geeignete Erschliessung sowie für eine optimale Einordnung dieser Anlagen in die Landschaft sind deshalb gewisse Anforderungen an Planung bzw. Bau und Bewirtschaftung solcher Anlagen zu stellen. Die Planung von speziellen Freizeitanlagen soll weiterhin primär Aufgabe der einzelnen Regionen und Gemeinden sein, wobei auch in diesem Themenkomplex die Zusammenarbeit zwischen Regionalverband und Kanton vermehrt an Bedeutung gewinnen wird. Die Grundsatzaussagen des kantonalen Richtplans legen lediglich den erforderlichen Rahmen für die regionalen Konzepte und Festlegungen fest.

6.2, 6.3

Eine spezielle Freizeitnutzung bildet die Naherholung in den dichter besiedelten Räumen (urbane und suburbane Räume). Die Förderung bedürfnisgerechter Naherholungsräume dient letztlich der Erhaltung bzw. Verbesserung der Wohn- und Standortqualität insgesamt. Insbesondere für qualifizierte Arbeitskräfte sind sogenannte «weiche Standortfaktoren» für die Wohnortwahl wichtig. Die Sicherung und Gestaltung von Naherholungsräumen ist eine immer bedeutendere Aufgabe der Raumplanung und betrifft Siedlungs-, Landschafts- und Verkehrsplanung gleichermaßen.

Im Weiteren wirken sich wenig oder nicht anlagengebundene Freizeit- und Sportaktivitäten wie Paragliding, Klettern oder motorisierte Schneeschlitten immer stärker auf Raum und Umwelt aus. Lokal können grössere Konfliktpotenziale mit anderen Landschaftsnutzungen entstehen, die im Rahmen der regionalen Richtplanung und der kommunalen Nutzungsplanung zu lösen sind.

«Freizeit- und Sportaktivitäten»  
[s. Erläuterungen](#)

## Leitüberlegungen

### Zielsetzung

Ein ausreichendes Angebot an Freizeitanlagen an geeigneten Orten in der Landschaft dient sowohl einem vielseitigen Ganzjahrestourismus als auch der Naherholung. Vielfältig nutzbare und zusammenhängende Naherholungsräume in dichter besiedelten Gebieten tragen zur Lebensqualität (Siedlungs-, Wohn- und Standortqualität) bei. Räumlich verteilte Freizeitnutzungen im Freien nehmen Rücksicht auf empfindliche Lebensräume.

### Grundsätze

#### Freizeitnutzung entsprechend den Raumtypen ausrichten

Die Freizeitausstattung und -nutzung wird auf die unterschiedlichen Potenziale, Anforderungen und Empfindlichkeiten der Raumtypen ausgerichtet.

#### Urbaner und suburbaner Raum

- | landschaftlich eingepasste, grössere spezielle Freizeitanlagen
- | Erlebnis- und Themenparks
- | Sportanlagen
- | Naherholungsqualität verbessern

#### Touristischer Intensiverholungsraum

- | landschaftlich eingepasste, grössere spezielle Freizeitanlagen
- | Erlebnis- und Themenparks
- | Sportanlagen
- | Naherholungsqualität verbessern
- | in den Ausgleichsräumen grössere Konflikte infolge disperser Erholungsnutzungen vermeiden

#### Ländlicher Raum

- | kleinere spezielle Freizeitanlagen
- | Themenparks in Verbindung mit ländlichem Tourismus
- | Sportanlagen
- | grössere Konflikte infolge disperser Erholungsnutzung vermeiden

#### Naturraum

- | keine speziellen Freizeitanlagen
- | neue Konflikte mit Erholungsnutzung vermeiden
- | bestehende Konflikte mit Erholungsnutzung lösen

#### Spezielle Freizeitanlagen vernetzen, in die Landschaft einordnen und Zusatznutzen erzielen

Spezielle Freizeitanlagen werden auf die Angebote der touristisch genutzten Gebiete oder Naherholungsräume abgestimmt. Dies erfolgt entsprechend dem Bedarf, der Erreichbarkeit und der natürlichen Eignung (Topographie, Höhenlage, Lokalklima, Naturgefahren). Sie werden an das übergeordnete Verkehrs-, Ver- und Versorgungsnetz angebunden. Die Lage und Gestaltung der speziellen

"Grössere spezielle Freizeitanlagen" und "Kleinere spezielle Freizeitanlagen" s. Erläuterungen

Abbildung 4.6: Freizeitnutzung und anlagen nach Raumtypen

4.1-4.3

6.1

Freizeitanlagen werden auf die vorhandenen Natur-, Kultur- und Landschaftselemente abgestimmt. Mit der Realisierung der Freizeitanlagen wird wenn möglich ein Zusatznutzen für andere Erholungsaktivitäten sowie für Natur und Landschaft erzielt. Bei flächenintensiven Anlagen wie z. B. Golfplätzen werden genügend öffentlich zugängliche Erholungskorridore und -flächen bereitgestellt.

3.1

### **Spezielle Freizeitanlagen auf schützens- und erhaltenswerte Gebiete abstimmen**

Spezielle Freizeitanlagen liegen ausserhalb von Gefahrengebieten bzw. -zonen. Je nach Art der speziellen Freizeitanlage können auch weitere Raumansprüche im Bereich Schutz/Erhaltung als Ausschlusskriterien gelten. Werden Naturschutzgebiete in den Perimeter einer speziellen Freizeitanlage integriert (z. B. in Golfplatzareal), so wird deren langfristiger Fortbestand und die Funktionsfähigkeit sichergestellt. In diesen Fällen werden genügend Puffer- und Ruhebereiche ausgeschieden. Beanspruchten Golfanlagen Fruchtfolgeflächen, so gelten die Grundsätze gemäss Sachplan Fruchtfolgeflächen.

3.5.1, 3.6, 3.7,  
3.10, 7.6«Ausschlusskriterien»  
[s. Erläuterungen](#)

3.2

### **Vielfältige Naherholungsgebiete erhalten oder fördern**

In urbanen und suburbanen Räumen werden zusammenhängende und vielfältige Naherholungsgebiete erhalten bzw. gefördert. Dabei werden Synergien gesucht und nach Massgabe der Verhältnismässigkeit ausgeschöpft. Die Siedlungs- und Verkehrsplanung richtet sich auf die Entwicklung der Naherholungsgebiete aus und stellt die Vernetzung sicher.

6.2, 6.3

### **Erholungs- und Sportaktivitäten auf empfindliche Lebensräume abstimmen**

Lebensräume mit empfindlichen Böden, besonderer Vegetation oder störungsanfalligen Tierpopulationen werden so weit von Freizeitsport und von Freizeitverkehr freigehalten, dass die ökologische Funktionsfähigkeit sichergestellt ist. Die Freizeit- und Sportinteressen werden mit jenen der Natur und Landschaft, Jagd und Fischerei (z. B. Wildruhegebiete) sowie Land- und Forstwirtschaft abgesprochen. Dies gilt insbesondere auch bei kurz andauernden, grösseren Sportanlässen.

3.2, 3.3, 3.6, 3.7,  
3.8, 3.9

## **Verantwortungsbereiche**

Bei räumlich verteilter Erholungsnutzung werden die Ansprüche der Freizeit- und Sportnutzung und jene der Natur und Landschaft, Jagd und Fischerei sowie Land- und Forstwirtschaft miteinander abgesprochen. Die betroffenen Verbände, Organisationen und Unternehmungen sowie die Bevölkerung werden auf geeignete Weise, möglicherweise an Ort und Stelle, informiert.

Federführung: Amt für Raumentwicklung

In Absprache mit dem Kanton planen die Regionen die speziellen Freizeitanlagen im Rahmen der regionalen Richtplanung. Dabei werden die speziellen Freizeitanlagen in ein (sub)regionales Konzept eingebunden und u. a. Aspekte der Erreichbarkeit und des Verkehrs, der Eignung, der Gestaltung, der Schutzanliegen und der wirtschaftlichen Tragfähigkeit analysiert und bearbeitet.

Federführung: Regionen

Im Rahmen der kommunalen Nutzungsplanung werden die speziellen Freizeitanlagen festgelegt. Zudem werden die regionalen Ergebnisse bezüglich Naherholung bei den Planungs- und Bauaktivitäten berücksichtigt oder auf lokaler Ebene konkretisiert.

Federführung: Gemeinden

## Erläuterungen

**Spezielle Freizeitanlagen:** Als spezielle Freizeitanlagen gelten Freizeitanlagen mit grösserem Flächenbedarf und grösseren räumlichen Auswirkungen. Spezielle Freizeitanlagen können sein: Golfplätze, Campingplätze, Heil-, Kur-, Thermal- oder Erlebnisbäder, Einrichtungen für den Langlauf oder andere Freizeitaktivitäten in der Landschaft. Eine besondere Form von Freizeitanlagen sind Erlebnis- und Themenparks (s. unten). Aufgrund der Dynamik im Freizeit- und Erholungsbereich ist keine abschliessende Bezeichnung der einzelnen Freizeitanlagen möglich.

**Grössere spezielle Freizeitanlagen** sind Erlebnis- und Themenparks oder grössere Golfanlagen.

**Kleinere spezielle Freizeitanlagen** sind kleinere Golfplätze, Campingplätze, Einrichtungen für den Langlauf oder andere Freizeitaktivitäten in der Landschaft. Die Frage, was gross oder klein ist, kann nicht pauschal beantwortet werden und ist kaum praxistauglich. Die Antwort hängt vom jeweiligen Raumtyp und der Struktur der Region ab.

**Erlebnis- und Themenparks mit grösserem Publikumsverkehr:** Dabei handelt es sich um Freizeitanlagen grösseren Ausmasses und mit grösserem Publikumsverkehr. Erlebnisparks sind z. B. Wasserparks o. ä. Themenparks widmen sich einem besonderen Thema. Erlebnis- und Themenparks bilden spezielle touristische Anziehungspunkte im Siedlungsgebiet und liegen an Verkehrsknoten in den urbanen und suburbanen Räumen.

**Freizeit- und Sportaktivitäten:** Freizeit- und Sportaktivitäten umfassen Aktivitäten auf Boden, zu Wasser und in der Luft.



**Ausschlusskriterien** können auch Kulturlandschaften mit besonderer Bewirtschaftung, Landschaftsschutzgebiete oder Gewässerschutzzonen sein. Eine abschliessende Regelung in Bezug auf Ausschlusskriterien ist nicht sinnvoll, da die Ausschlusskriterien von der Art der speziellen Freizeitanlage abhängig sind. Viel bedeutender bei der Frage der Ausschlusskriterien ist der inhaltliche Bezug eines Themenparks zu allfälligen vorhandenen speziellen Qualitäten des Raumes. So können z. B. Kulturlandschaften mit besonderer Bewirtschaftung kein Ausschlusskriterium für einen Themenpark über alpine Kulturlandschaften sein; sie sind aber Ausschlusskriterien für einen Wasser-Erlebnispark ohne Bezug zur Kulturlandschaft.

## Objekte

Keine

